andro WTTV-Cup 2017

TTC Arminia Ückendorf

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin:	11.05.2017 bis 11.05.2017
Veranstalter:	TTC Arminia Ückendorf

Austragungsorte:

Name:	Gesamtschule Ückendorf, Halle D
Straße:	Bochumer Str. 190/Adresse für Navigationsgeräte: Virchowstr. 79 (Zufahrt zur Halle und zum Parkplatz)
PLZ / Ort:	45886 Gelsenkirchen
Hallenkontakt:	Michael Digulla, 0151-12546258
Anfahrt:	-
Öffnungszeiten:	Anfahrt - Hallenöffnung 18.00 Uhr Wir bitten darum, Verspätungen oder kurzfristige Absagen bis 18:00 Uhr telefonisch mitzuteilen, damit frei werdende Plätze ggf. kurzfristig an andere Teilnehmer vergeben werden können.

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen:	Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.):	3
Spielansetzung:	per Aufruf
Ranglistenbezug:	11.02.2017
Meldeschluss Online:	10.05.2017 18:00 Uhr
Teilnehmerliste veröffentlichen:	sofort

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	11.05.2017 18:30 Uhr	Offen für:	Nordrhein-Westfalen
Endzeit:	11.05.2017 21:30 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	12
		Startgeld:	7,00 €

4. Materialien

Tischmarke:	diverse
Anzahl der Tische:	6
Tischfarbe:	grün
Ballmarke:	Stiga
Ballfarbe:	Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Michael Digulla	Telefon Privat:	0209-88002884
Straße:	Nikolaus-Groß-Str. 49	Telefon Geschäft:	0151-12546258
PLZ:	45886	Telefon Mobil:	-
Ort:	Gelsenkirchen	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	Michael.Digulla@arcor.de

6. Rechtliches

Allgemeine Klausel:	Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
Regelhinweis:	Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

andro WTTV-Cup 2017

TTC Arminia Ückendorf

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss:	Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.
Turnierbestimmungen:	Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.